Der schlaue Xaveri

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 55 (1961)

Heft 10

PDF erstellt am: 26.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

gleithang mit künstlichem Schnee und Ruderbekken laden ein zu sportlicher Betätigung. — Im Freizeitzentrum stehen Bastelräume zur Verfügung.

Wir denken: Gerade die Gehörlosen sehen hier manch Nützliches und Wertvolles. Sorgfältige Gesundheitspflege und vernünftiger Sport gehören für uns zu einem erfüllten Leben. Und vielleicht lernen wir dann gerade auch von dieser Ausstellung die Hauptsache: Sport und Gesundheitspflege allein machen nicht unser Glück und des Menschen Seligkeit. Sie können nur Stufen sein zum Wichtigsten: zum Frieden der Seele, zur Verbindung mit Gott.

W. Pf.

Der schlaue Xaveri

Im «Schweizerischen Beobachter» habe ich ein reizendes Geschichtlein gelesen. Ich erzähle es so weiter, wie mir der Schnabel gewachsen ist. Der «Schweizerische Beobachter» hat es mir erlaubt:

Xaveri war ein Kleinbäuerlein. Ein ganz schlaues. Wenigstens meinte er, er sei es. Meinte, im verborgenen Verbotenes tun, das sei schlau. Man muß Xaveri ein Stück weit verstehen. Ein Bäuerlein mit zwei Kühen und einem Kälblein ist kein Kapitalist. Da muß einer mager durch. Und so tat er im verborgenen Verbotenes, das ihm Nutzen einbrachte. Was er tat, steht nicht geschrieben. Aber man kann sich ungefähr denken was: etwa verbotenerweise ein Häslein schießen zum Sonntagsbraten, hurtig ein bißchen Wasser in seine Molkereimilch schütten, nächtlicherweise ein dürres Tännchen in Nachbars Wald stehlen und was dergleichen «Schlaumeiereien» mehr sind.

Nur war die Polizei noch schlauer. Eines Tages stand der Landjäger im Stall: «Xaveri, du muß am 20. Mai in das Gefängnis. Drei Monate Strafe absitzen. Du weißt schon warum!»

Ach ja, der Xaveri wußte schon warum. Aber er schrie und jammerte: «Unmöglich, unmöglich! Meine Frau ist fort. Kein Knecht ist da. Niemand wäre da! Wer wird das Rösi und das Vreni melken und das Kälblein tränken? Niemand wird grasen und füttern. Mein Gott, wie werden die armen Tierlein schreien! Landjäger, sage es den Herren Obern — es geht nicht — ich kann nicht fort!»

Der Landjäger ging und sagte es dem Direktor der Strafanstalt. Nun, der Direktor hatte Mitleid mit dem armen Sünder. Xaveri mußte zwar in das Gefängnis, Gesetz ist Gesetz, die Strafe wird nicht geschenkt. Aber: Xaveri durfte seine drei Tierlein mitnehmen, in den Stall des Gefängnishofes. Er durfte im Stall mitarbeiten. Durfte neben den Anstaltskühen auch sein Rösi und seine Vreni und sein Kälblein besorgen.

Und als die drei Monate Strafe vorüber waren, da hängte er dem Rösi und dem Vreni die Kuhglocken um, nahm das Kälblein an die Halfter, zog unter dem Geläute der Kuhglocken wieder nach Hause. Ob er unterwegs auch gejodelt hat, steht nicht geschrieben. Innerlich tat er es sicher. Jedenfalls hatte er seinen alten Filzhut rundherum mit Blümlein besteckt.

Nun hatte Xaveri seine Strafe abgebüßt. Die Schuld war getilgt. Nun konnte er ein neues Leben anfangen, ein sauberes, ohne «Schlaumeiereien». Hoffenlich tat er es. Sicher tat er es. Denn der Gefängnisdirektor hatte gesagt: «Wenn Du noch einmal bestraft wirst, dann scharf, in einer vergitterten Zelle, ohne Deine Kühe!»

*

Dieses einfältige Geschichtlein tut einem so recht wohl: Die Menschlichkeit des Strafanstaltsdirektors! Es ging ihm nicht nur darum, den Sünder zu strafen — das muß sein — es ging ihm noch viel mehr darum, ihn zu bessern.

Meine ehemaligen taubstummen Schüler hätten zu diesem Geschichtlein gesagt: «Ich glaube, der liebe Gott hat Freude!»

Gf.